

nischen Mantel“ vor dem Rathaus ausgestellt. Bürger, die nachts gegen das Verbot auch nur eine Viertelstunde nach zehn Uhr im Wirtshaus angetroffen wurden, selbst wenn sie nichts mehr tranken, mußten je einen Gulden Strafe erlegen.

In den neunziger Jahren des 18. und dem ersten Decennium des folgenden Jahrhunderts fielen manchen Monat 150 Gulden in die Stadtkasse von „den Überstizern“ im Wirtshaus, unter ihnen die unbescholtensten Bürger.

Der Gelsbeck war nie unter ihnen, er ging regelmäßig im Winter um sechs Uhr und im Sommer um acht Uhr heim aus dem Wirtshaus und trank nur zwei Schoppen. Blieb er aber einmal sitzen und trank einen oder den andern Schoppen über den Durst, so bekam er „zu viel“, und dann mußten Weib und Kinder aus dem Weg, wenn er heimkehrte.

War er um die regelmäßige Zeit nicht zu Hause, so wußte die Marianne schon, was zu tun sei. Sie rief ihre sechs Kinder zusammen, löschte alle Lichter aus und legte sich mit den Kindern zu Bett, sonst hätte es einen Mordsspektakel gegeben.

Denn, meinte der Gelsbeck, wenn der Mann ange-trunken ist, so braucht die Frau das nicht zu sehen. In der Regel könnten die Weiber das Maul nicht halten, und dann gäbe es Händel und Streit. Kinder sollten es aber erst recht nicht wissen, daß der Vater zu viel habe, weil sie sonst den Respekt verlören.

Die gute Marianne, eine sehr fromme, zufriedene Frau, welche morgens in der Küche beim Kochen immer ihr Lied sang, war in Todesängsten, wenn die Buben noch an unbekanntem Orten des Städtchens abwesend und der Vater um die gewohnte Zeit nicht daheim war. Denn wenn nicht Finsternis herrschte im Hause und nicht alles mäuschenstill im Bette war, wenn dieser heimkam mit einem „Zopf“ unter dem Dreispiz, so wetterte er in Wort und Tat.

War aber alles tot, so hielt er noch während des Auskleidens einen Monolog über das Verhalten von Weib und Kind bei „Brandunglücken“ des Vaters, legte sich dann noch